



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Der Anerkennungs- zuschuss

Chancen der Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen nutzen



Der Anerkennungszuschluss – eine Unterstützung Ihrer Berufsanerkennung

Deutschland ist bekannt für die Qualität seiner dualen Berufsausbildung und seiner Hochschulbildung. Wer gut ausgebildet ist, hat in unserem Land beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt, denn viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen suchen dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Fachkräfte, die ihre beruflichen Qualifikationen oder Hochschulqualifikationen im Ausland erworben haben, können diese mit den entsprechenden deutschen Qualifikationen vergleichen und gegebenenfalls anerkennen lassen. Die Kosten, die damit verbunden sind, sollen keine Hürde sein. Deswegen unterstützen wir diejenigen, die keine anderweitige Unterstützung erhalten, mit dem Anerkennungszuschluss. Wir danken den IQ Beratungsstellen, Kammern und anderen Akteuren, die sich an vielen Stellen für die Berufsanerkennung engagieren, für ihre Unterstützung und Beratung der Fachkräfte.

Unser Ziel ist, dass jeder in unserem Land seine Talente entfalten kann und eine entsprechende Arbeit aufnimmt. Dies ist ein Schlüssel für persönliche Zufriedenheit und gelingende Integration. Qualifizierte Arbeitskräfte wiederum sind ein Schlüssel für die Wirtschaftskraft Deutschlands.

Wir wünschen allen, die in unserem Land ihre berufliche Zukunft suchen, viel Erfolg.

Ihr Bundesministerium für Bildung und Forschung

Was ist der Anerkennungszuschnitt?

Der Anerkennungszuschnitt richtet sich an Personen, die ihre ausländische Berufs- oder Hochschulqualifikation in Deutschland anerkennen lassen wollen und die keine anderweitige Unterstützung erhalten. Besonders Beschäftigte, die unterhalb ihrer abgeschlossenen Qualifikation arbeiten und nur ein kleines Einkommen haben, können die Kosten der Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung erstattet bekommen. Sofern für eine volle Anerkennung noch Qualifizierungen erforderlich sein sollten, können auch diese vom Anerkennungszuschnitt gefördert werden.

Wer kann gefördert werden?

- Sie haben im Ausland eine Berufsqualifikation erworben und wollen ein Anerkennungsverfahren in Deutschland starten.
- Oder sie verfügen über eine ausländische Hochschulqualifikation und möchten eine Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen.
- Förderfähig sind Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland haben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Aufenthaltsstatus oder dem Staat, in dem ihre Ausbildung abgeschlossen wurde.
- Ihre finanziellen Mittel sind begrenzt: Einzelpersonen dürfen nicht mehr als 32.000 Euro brutto, Ehepaare nicht mehr als 50.000 Euro brutto im Jahr verdienen (Summe positiver Einkünfte abzüglich der Freibeträge für Kinder).
- Ihre Kosten werden nicht durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder Förderprogramme der Länder übernommen.
- nur bei Förderung von Qualifizierungen: Personen mit einem Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit bzw. die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme in einem Berufsanerkennungsverfahren

Was kann gefördert werden?

Was kann gefördert werden?	Wie viel kann gefördert werden?
Gebühren und Auslagen im Rahmen des Berufsanerkenntnisverfahrens (z. B. Erstantrag oder Folgeantrag oder Kosten für Gutachten)	max. 600 Euro/Person
ZAB-Zeugnisbewertung	
Ausgaben für Übersetzungen und Beglaubigungen sowie eidesstattliche Versicherungen	
Ausgaben für Qualifikationsanalysen	max. 1.200 Euro/Person
Ausgaben für Anpassungslehrgänge, Anpassungsqualifizierungen, Vorbereitungskurse auf Eignungs- und Kenntnisprüfungen inklusive überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung	max. 3.000 Euro/Person
Prüfungsgebühren (z. B. Kenntnis- und Eignungsprüfungen)	
Ausgaben für Fahrt- und Übernachtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Qualifizierungen	





Wie wird der Zuschuss ausgezahlt?

Die Fördermittel werden nach Vorlage von Rechnungen oder Bescheiden (z. B. Gebührenbescheid, Rechnung für Übersetzungen) ausgezahlt. Rechnungen müssen spätestens neun Monate nach Erhalt der Förderzusage eingereicht werden. Grundsätzlich können nur Kosten gefördert werden, die nach der Antragstellung auf Anerkennungszuschuss entstehen. Anträge können jeweils für Gesamtkosten ab 100 Euro gestellt werden.

Anträge auf den Anerkennungszuschuss können bis zum 30.06.2027 gestellt werden. Innerhalb von neun Monaten nach Erhalt der Zusage kann eine Erstattung von Kosten beantragt werden. Anträge auf Auszahlung des Zuschusses sind längstens bis zum 30.09.2028 möglich. Ein Anspruch auf den Anerkennungszuschuss besteht nicht.

Weitere Informationen

→ **Im Internet:**

anererkennungszuspruch.de

→ **Bei der zentralen Förderstelle:**

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Mühlenstr. 34/36

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 43 31 12 22

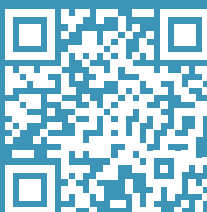
E-Mail: anererkennungszuspruch@f-bb.de

Informationen zum Anerkennungsverfahren und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie unter

anererkennung-in-deutschland.de.

Hier geht es zum Antrag:

anererkennungszuspruch.de



Ihr Weg zur Förderung



Anerkennungszuschluss

Sie haben im Ausland einen Berufs- oder Studienabschluss erworben? Sie möchten diesen in Deutschland anerkennen bzw. einstufen lassen? Oder haben Sie bereits einen Bescheid erhalten? Sind weitere Qualifizierungen erforderlich, um die volle Gleichwertigkeit zu erhalten? Sie benötigen hierbei finanzielle Unterstützung?

Anerkennungsberatung



Antrag auf Förderung



Gehen Sie auf anerkennungszuschluss.de und füllen Sie einen Antrag auf Anerkennungszuschluss aus. Sie benötigen Hilfe? Gehen Sie zu einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe.

Sie haben die Förderzusage erhalten? Starten Sie in das Anerkennungsverfahren oder mit der Qualifizierung.

Antrag auf Anerkennung



Auszahlung



Ihnen sind Kosten in Höhe von mehr als 100 Euro entstanden? Die zentrale Stelle zahlt Ihnen nach Einreichung Ihrer Belege den Anerkennungszuschluss aus.

Abschluss des Anerkennungsverfahrens



Kosten können Sie bis spätestens neun Monate nach Förderzusage geltend machen. Ihr Anerkennungsverfahren läuft noch? Sie haben Ihre Qualifizierung noch nicht abgeschlossen? Wenden Sie sich an die zentrale Förderstelle und teilen Sie den Stand des Verfahrens mit.



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
11055 Berlin

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

Februar 2025

Text

BMBF

Gestaltung

BMBF

Druck

BMBF

Bildnachweise

Titel: AdobeStock/LIGHTFIELD STUDIOS
S. 3: AdobeStock/Serhii
S. 4: AdobeStock/LIGHTFIELD STUDIOS

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

 @BMBF_Bund

 @bmbf.de

 @bmbf.bund

[bmbf.de](https://www.bmbf.de)